

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	11.12.2017	öffentlich

**Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin ab dem 01.01.2018.**

Vorlage Nr.: 20175017

In § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist geregelt, wer die Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung vertritt.

Danach ist der erste Beigeordnete (in kreisfreien Städten der Bürgermeister) der allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nur berufen, wenn die Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister verhindert sind.

Gem. § 50 Abs. 2 S. 6 GemO kann beim Ausscheiden oder bei der Berufung eines weiteren Beigeordneten die Reihenfolge ebenfalls geändert werden.

Durch das Ausscheiden von Herrn Bürgermeister van Vliet und die Wahl der Beigeordneten Prof. Dr. Cornelia Reifenberg zur Bürgermeisterin ist diese aus ihrer bisherigen Funktion als weitere Beigeordnete ausgeschieden.

Es wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.01.2018 die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nach der Bürgermeisterin wie folgt festzulegen:

- Beigeordneter Klaus Dillinger (Dezernat 4)
- Beigeordneter Dieter Feid (Dezernat 2)
- Beigeordnete Beate Steeg (Dezernat 5)

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.